

**Konzept**  
**Betreutes Wohnen**

*Future*

## **1. Einleitung**

Das Angebot des Grenzläufer e.V. basiert auf der Rechtsgrundlage des § 27 in Verbindung mit § 34 („Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“) und § 41 („Hilfe für junge Volljährige“) SGB VIII.

Die hier angebotene Betreuungsform des Betreuten Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein spezielles Verselbständigungsangebot, welches sich über eine systemische Arbeitshaltung sowie ein entsprechendes Methodenrepertoire definiert und der systemischen Erlebnispädagogik zuzuordnen ist.

Die Wirkung der Natur für pädagogische und beratende Lern – und Entwicklungskontexte wird ein hoher Stellenwert zugeordnet. Systemische Erlebnispädagogik knüpft an die Erlebnispädagogik insgesamt an, indem sie auf ein Lernen über Erfahrung und Handeln setzt und die Natur als wesentliche Ressource betrachtet. Charakteristisch ist, dass sie eine konsistente systemische Grundhaltung einnimmt und die Wirkung der Natur nutzt, um Ressourcen sichtbar zu machen und neue Sichtweisen und Handlungsoptionen zu ermöglichen und in einem geschützten Rahmen zu erproben.

Aus diesem Grund soll das betreute Wohnen ein Angebot bieten, welches mitgebrachte Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der Selbstständigkeit fördert und vertieft und neue Handlungsalternativen aufzeigt. Ziel des Betreuten Wohnens ist es, junge Menschen zu einem selbstständigen, gesellschaftlich und kulturell integrierten, als auch eigenständigen Leben zu befähigen.

Die im Betreuten Wohnen tätigen Mitarbeiter\_innen nehmen jeden Jugendlichen und jungen Volljährigen als selbstständiges Individuum wahr und begegnen diesem mit Wertschätzung, ohne ihn zu bevormunden. Wertschätzung wird als eine Grundhaltung betrachtet.

## **2. Rahmenbedingungen**

Im Folgenden werden die für das Betreuten Wohnen erforderlichen und durch den Grenzläufer e.V. eingerichteten Rahmenbedingungen beschrieben.

### **2.1 Aufnahmealter**

Ein Einzug in das betreute Wohnen ist für junge Menschen i.d.R. mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

## 2.2 Personenkreis

Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr.

Sie sollten Arbeiten im hauswirtschaftlichen und hauspflegerischen Bereich weitestgehend selbstständig erledigen können bzw. diese nach kurzer Eingewöhnungsphase verrichten können. Die jungen Menschen sollten eine Bereitschaft mit sich bringen mit den Bewohnern zusammen anfallende Arbeiten zu planen und auszuführen. Zudem wird eine Bereitschaft zur Umsetzung der im Konzept beschriebenen pädagogischen Ausrichtung vorausgesetzt. Das beinhaltet die Teilnahme an Outdooraktivitäten und die Durchführung von systemischen – erlebnispädagogischen Ritualen bei Aufnahme, Erreichung von Hilfezielen, beim Phasenübergang und bei Entlassung.

Die psychische Gesundheit der jungen Menschen muss insofern stabil sein, dass ein teilweise selbstständiges Leben innerhalb des Betreuen Wohnens ohne Selbst – und Fremdgefährdung möglich ist.

## 2.3 Räumliche Bedingungen

Der Grenzläufer e.V. mietet im Landkreis Dahme-Spreewald unter Berücksichtigung der Sozialraumorientierung 3 bis 5 Raum Wohnungen an.

Die vom Grenzläufer e.V. angemieteten Wohnungen werden durch diesen mit Mobiliar ausgestattet. Zur Grundausstattung eines Haushaltes gehören:

Je Schlafzimmer	Bett, Matratze, Lattenrost Bettdecke, Kopfkissen, zwei Bettwäschegarnituren Kleiderschrank Sitzgelegenheit Schreibtisch
Gemeinschaftszimmer	Couchtisch Couch Wohnzimmerschrank
Küche	Küchenschränke Küchentisch mit Stühlen Kochherd mit Backofen 1 Spülschrank mit Spülbecken und Armatur

Bad	Badezimmerablage Spiegel Badezimmerschrank
Flur	Garderobe, Schuhregal
Elektrogeräte	Kühlschrank Wasserkocher, Kaffeemaschine, Toaster Waschmaschine Bügeleisen Staubsauger
Sonstiges	Bodenbelag (pro Zimmer), Gardinen, Jalousien (pro Fenster) Beleuchtungskörper inkl. Leuchtmittel (pro Zimmer) 1 kleiner, 1 großer Topf, 1 Bratpfanne, 4-teiliges Ess- und Kaffeegeschirr, 4-teiliges Essbesteck, 1 Küchenmesser, 1 Küchensieb, 1 Schneidebrett, 4 Gläser, 2 Plastikschüsseln Wäscheständer, pro Person 2 Hand- und 2 Duschtücher, pro Person 2 Geschirrtücher 2 Abfalleimer, Putzeimer, Bodenwischer, Besen, Kehrblech

## 2.4 Umsetzung des Mietverhältnisses

Der Grenzläufer e.V. als Träger des BW schließt einen Mietvertrag mit der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaft bzw. einer Privatperson und tritt an die Stelle des Hauptmieters mit allen Rechten und Pflichten. Der Jugendliche bzw. junge Volljährige unterzeichnet vor Bezug der Wohnung eine auf diese ausgerichtete Nutzungsvereinbarung, welche für die Dauer der Hilfe, also bis zur Erreichung der Volljährigen bzw. Beendigung der Hilfe Bestand hat. Mit dem Einzug in die Wohnung innerhalb des BW verpflichtet sich der junge Mensch den Regeln und Vorschriften der zugrundeliegenden Hausordnung der Wohnungsbaugesellschaft bzw. der Privatperson sowie der trägerinternen Hausordnung einzuhalten. Die Hausordnungen werden vor Einzug mit dem jungen Menschen besprochen und zur Unterschrift vorgelegt.

## 2.5 Beendigung des Mietverhältnisses

Ist eine Beendigung der Hilfeform im BW absehbar, wird gemeinsam mit dem jungen Menschen im Rahmen der unterschiedlichen Bedingungen nach entsprechenden Wohnraum

gesucht. Eine Wohnungsübergabe an die Bewohner und Änderung in eine Wohngemeinschaft, welche durch das Jobcenter oder dem jungen Menschen selbst finanziert wird ist nicht grundsätzlich auszuschließen und abhängig von den Bedürfnissen der Bewohner der Wohngruppe.

Mit Beendigung wird durch den Grenzläufer e.V. die Möglichkeit einer Finanzierung des notwendigen Mobiliars in der eigenen Wohnung gemeinsam mit dem jungen Menschen durch das Jobcenter nach § 23 Abs. 3 Satz 1 SGB II geprüft und gegebenenfalls bei Ablehnung eine Verselbständigungsbeihilfe beim Jugendamt beantragt. Durch diese wird der Start in einen eigenen Wohnraum finanziell möglich sein und notwendiges Inventar angeschafft werden. Die Kautions kann ebenfalls beim Jobcenter beantragt werden und über den § 24 SGB II in Form eines Darlehens gewährt werden.

Eine Wohnungsübernahme ist in Absprache aller Beteiligten möglich. Das durch den Grenzläufer e.V. zu Beginn der Betreuungsmaßnahme angeschaffte notwendige Inventar kann durch den jungen Volljährigen erworben werden. Hierzu wird zwischen dem jungen Menschen und dem Grenzläufer e.V. über die jeweiligen Gegenstände ein Kaufvertrag abgeschlossen. Die Gegenstände gehen dann in das Eigentum des jungen Volljährigen über.

## **2.6 Pädagogische Rahmenbedingungen**

Grundlage der pädagogischen Arbeit innerhalb des Betreuten Wohnen ist der zu erstellende Hilfeplan, gemäß dem aktuellen Hilfeplankonzept der belegenden Jugendamtes.

Der Wunsch nach dem eigenverantwortlichen Handeln des jungen Menschen ist die Voraussetzung für das Einsetzen der dargestellten Wohnform. Die Entwicklung dieses Handelns ist mit der/dem jeweils zuständigen Mitarbeiter\_in in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.

## **2.7 Personelle Rahmenbedingungen**

Die Mitarbeiter\_innen sind Sozialpädagog\_innen bzw. Sozialarbeiter\_innen und pädagogische Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung und im speziellen Fachkräfte mit der Zusatzqualifikation Erlebnispädagoge. Weiterhin können Erzieher\_innen mit mindestens 4-jähriger Berufserfahrung eingesetzt werden. Diese sind i.d.R. fest beim Grenzläufer e.V. angestellt.

Der Betreuungsaufwand richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen. Dieser wird einzelfallbezogen zwischen dem Jugendamt und dem Grenzläufer e.V. ausgehandelt und ergibt sich aus der jeweiligen Hilfeplanung:

- intensiv betreutes Wohnen (Eingangsphase)
- regelmäßig betreutes Wohnen (Verselbstständigungsphase)
- zeitweilig betreutes Wohnen (Abschlussphase)

Die einzelnen Phasen sind bedarfsabhängig und können fließend ineinander übergehen. In Absprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt können diese auch ohne Hilfeplan abgeändert werden. Die Hilfe findet in der Regel vor Ort im BW statt.

## **2.8 Wirtschaftliche Grundsicherung**

Grundlage dafür bildet die aktuell gültige Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII des Landkreises Dahme-Spreewald.

Zu Beginn der Hilfe wird gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Aufschlüsselung der notwendigen monatlichen Kosten, wie z.B. Miete und Strom erfasst. Dadurch wird eine Transparenz erreicht und der finanzielle Kostenaufwand eines eigenständigen Lebens dem jungen Menschen näher gebracht.

Das monatlich gewährte Bekleidungs- und Taschengeld wird dem jungen Menschen in unterschiedlichen Intervallen, je nach Verselbstständigungsstand zur Verfügung gestellt.

### **3. Zielstellungen**

#### **3.1 Pädagogische Ziele**

Hauptziel des pädagogischen Prozesses im BW ist es, dass die jungen Menschen einen Verselbstständigungsgrad erreichen, der es ermöglicht, zukunftsorientiert selbstständig zu leben.

Die individuelle Perspektive, die gemeinsam mit dem zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanprozesses erarbeitet und vorbereitet wird orientiert sich an der persönlichen Entwicklung, der Selbstständigkeit, Gesundheit und schulischen/beruflichen Entwicklung jedes einzelnen Jugendlichen.

Die Alltagsgestaltung hat neben klassischen Aspekten der Verselbständigung wie Haushaltsführung, Umgang mit Geld und Eigenversorgung auch einen persönlichkeitsentwickelnden Anteil.

Die Jugendlichen lernen von – und miteinander, befinden sich in einer konfliktfähigen Beziehung zum Betreuer, welche den Alltag stabilisiert und ihre Neugier auf die eigene Entwicklung fördert. Klare Orientierung und Grenzen sind dabei hilfreich. Die Beziehung zwischen Betreuer und jungem Menschen gründet auf gegenseitigen Respekt. Aushandlungsprozesse gehören zum alltäglichen Umgang und fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

Betreutes Wohnen bietet soziales Lernen. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im betreuten Wohnen im Kontext mit anderen jungen Menschen und Erwachsenen ist das soziale Lernen. Die Entwicklung der Konflikt – und Kooperationsfähigkeit, von Frustrationstoleranz und Empathie sehen wir als Voraussetzung für die Integrationsfähigkeit in die jeweilige soziale Umgebung und in Arbeitsprozesse.

Methodenfelder der systemischen Erlebnispädagogik zur Erreichung der im Hilfeplan verankerten Hilfeziele können Naturerfahrungen, Szenische Arbeitsweisen und Rituale sein. Die Natur enthält starke Metaphern und Bilder, vor allem Metaphern des Lebens, die archetypische Themen berühren. Die wesentliche Maxime der Erlebnispädagogik ist die Erweiterung der Handlungskompetenz. Sobald der Handlungsspielraum eine Erweiterung

findet, vergrößert sich auch die Möglichkeit, eine Lösung oder einen nächsten guten Schritt im Leben zu finden.

Eine individuelle Planung der stattfindenden erlebnispädagogischen Aktivitäten ist Voraussetzung für das gute Gelingen.

Weiterhin sollen die jungen Menschen darin bestärkt werden, ihr Selbstbewusstsein auszubauen und zu stärken, um alltägliche Aufgaben zu meistern und nachhaltig zu verfolgen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen ihnen die Mitarbeiter\_innen unterstützend zur Seite, unter anderem durch regelmäßige Beratungsgespräche. Die Jugendlichen und jungen Volljährigen sollen befähigt werden, herausfordernde Situationen zu erkennen, anzunehmen und zu bewältigen.

Die Ziele können umfassen:

- Förderung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten
- Erarbeitung erfolgreicher Problem – und Konfliktlösestrategien
- Erkennen von persönlichen Bedürfnissen und Stile
- Kenntnisse der Behörden, Instanzen, Unterstützungsmöglichkeiten
- Die eigene Vorstellung eines perspektivischen Lebensweges entwickeln und erste Zieletappen erarbeiten
- Schulbildung, Berufsqualifikation oder das Erlernen von Arbeitskompetenzen ermöglichen
- Gestaltung der Freizeit nach eigenen Wünschen
- Festigung einer gesundheitlichen Stabilität
- Vermittlung und Erleben von Normen und Werten
- Aufbau eines eigenen Selbsthilfenetzes
- Herstellen von tragfähigen Beziehungen zum näheren sozialen Umfeld
- Selbstständige Bewältigung des Lebensalltages
- Erlernen des Umgangs mit Geld/finanzielle Grundsicherung

### **3.2 Aufgaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Die pädagogischen MitarbeiterInnen entsprechen grundsätzlich dem Anforderungsprofil des vom Jugendamt vorgegebenen einsatzfähigen Personals im Betreuten Wohnen. Insbesondere und darüber hinaus verfügen die MitarbeiterInnen über Erfahrungen in der Gruppen – und Einzelarbeit.

Grundlegend ist es eine wertschätzende, sensible und kindeswohlorientierte Beziehungsarbeit zu gestalten. Das Betreuerteam ist eng miteinander vernetzt und arbeitet System – und ressourcenorientiert, d.h. der Jugendliche wird in den Mittelpunkt der Sichtweisen gestellt und unter Einbeziehung der verschiedenen Systeme, in denen er sich bewegt, gesehen.

Allgemein werden die MitarbeiterInnen hauptsächlich als „Wegbegleiter“ fungieren, wobei sie auch deutliche „Wegmarkierungen“ setzen können. Sie sind Reibungs– und Anlehnungspunkt sowie zuständig für Motivation, Anerkennung und das Fördern von eigenen Ideen und Lösungsfindung bei auftretenden Schwierigkeiten.

Umsetzungsmöglichkeiten der im Hilfeplan erarbeiteten Ziele:

- Einzelberatung
- Gruppenberatung
- Systemische Erlebnispädagogik als fester Bestandteil der Arbeit – Ritualdurchführung
- Praktische Anleitung
- Lernen am Modell innerhalb der Gruppe
- Intensive Zusammenarbeit und Austausch mit dem Vormund
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken und Angeboten der Jugendhilfe
- Erlebnispädagogische Projekte in der Gruppe
- Einleitung notwendiger Therapien

### **3.3 Besondere Anforderungen an den/die MitarbeiterInnen**

Die Arbeit der Mitarbeiter\_innen wird von der Bereichsleitung organisatorisch und fachlich begleitet.

Im speziellen und zur Durchführung der beschriebenen erlebnispädagogischen Arbeit werden Erlebnispädagogen tätig, welche kompetent ausgebildet worden sind.

Unter erlebnispädagogischen Kompetenzen versteht der Grenzläufer e.V.:

- Anleitung und Durchführung erlebnispädagogischer Aktivitäten
- Rettungsschwimmer
- Aufbau von mobilen Seilaufbauten
- Erste-Hilfe Schein
- Kenntnis über die Naturgegebenheiten

#### **4. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Mitbestimmung, Mitgestaltung und die Möglichkeit Einfluss zu nehmen ist ein Grundverständnis unserer Arbeit. Die Beteiligung des jungen Menschen erfüllt hierbei die Aufgaben, die sozialen Kompetenzen zu stärken, diese zu befähigen, ihre eigenen Lebensbedingungen zu gestalten, die Eigenverantwortung zu erhöhen und die individuelle Entwicklung zu fördern.

Innerhalb des Betreuten Wohnens werden die jungen Menschen im Rahmen des Hilfeplangespraches an den Entscheidungsprozessen über die Zielstellungen mit beteiligt. Hierbei sind die Bedürfnisse und Vorstellungen des jungen Menschen zu berücksichtigen und in angemessener Form umzusetzen.

Die jungen Menschen haben in der monatlich stattfindenden Wohnungskonferenz die Möglichkeit, in den Austausch mit dem entsprechenden Mitarbeiterteam zu gehen, Anregungen, Kritik und Ideen zu äußern. An dieser Wohnungskonferenz nehmen alle Jugendlichen und das Mitarbeiterteam teil. Im gemeinsamen Aushandlungsprozess können Vereinbarungen getroffen und Zieldefinitionen festgelegt werden.

Grundsätzlich können alle Anregungen und Beschwerden in Form von Kritik und Anregungsbriefen in einen dafür vorgesehenen Briefkasten hinterlegt werden. Dieser wird dann gemeinsam mit den jungen Menschen und einem/r Mitarbeiter/in des Vertrauens besprochen und in der Wohnungskonferenz zur Verhandlung vorgetragen.

Die bestehenden Verfahren der Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen im Grenzläufer e.V. sowie die Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (siehe §8b SGB VIII), werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

## **5. Vernetzung und Kooperation**

Dem Grenzläufer e.V. ist ein hohes Maß an Transparenz wichtig. So werden die jungen Menschen über alle durch die Mitarbeiter\_innen geführten Gespräche außerhalb der Wohnung, z.B. mit den Eltern, der Schule oder etwaigen Behörden informiert. Sie werden grundsätzlich an diesen Gesprächen beteiligt und miteinbezogen.

### **5.1 schulische und berufliche Ausbildung**

Hinsichtlich einer schulischen bzw. beruflichen Perspektiventwicklung werden an bereits bestehenden schulischen/beruflichen Formen angeknüpft oder bei nichtbestehen im Prozess der Betreuung mit den jungen Menschen erarbeitet. Wichtig dabei ist, die Notwendigkeit einer Beschäftigung, um eine Struktur des Alltages zu gewährleisten.

Alltägliche Prozesse wie Terminierung und Begleitung der Anmeldung, regelmäßige Kontakte mit den Lehrern, Besuch von Elternsprechtagen, Unterstützung bei schulischen Belangen etc. ist Teil der Bezugserzieherarbeit. Die Wichtigkeit der schulischen / beruflichen Maßnahmen ist dabei auch in ihrer Eigenschaft als konstanter Faktor und strukturgebender Alltagsbestandteil zu sehen.

Darüber hinaus ist es ein Ziel, mit dem jungen Menschen eine berufliche Perspektive über die Schule hinaus zu entwickeln. In Einzelfällen, in denen junge Menschen im Verlauf der Maßnahme bereits einen Schulabschluss erreichen, kann es Aufgabe sein, Ausbildungsstellen zu suchen und notwendige formelle Voraussetzungen dafür in die Wege zu leiten. Diese Schritte finden in enger Absprache mit allen Beteiligten statt.

### **5.2. Kooperation**

Kooperationsfähigkeit muss zum einen im privaten Umfeld des jungen Menschen angelegt werden. Hier geht es darum mit Eltern, Verwandten und Freunden zusammenzuarbeiten. Die Einbeziehung der Herkunftsfamilien und die Erziehungsberechtigten werden in die Ausgestaltung der Hilfe miteinbezogen.

Zum anderen sind die Akteure des täglichen Lebens der zu Betreuenden wie Lehrer, Ausbilder, Vermieter oder Trainer wesentlich für den Verlauf der Hilfe.

Die Koordination des Kooperationsprozesses im Alltag liegt dabei in der Verantwortung des jeweiligen Bezugsbetreuers und findet im Rahmen der Hilfeplanung und in enger Absprache mit den Beteiligten statt.

Weitere Kooperationspartner sind gemäß den oben genannten pädagogischen Zielen:

- Ärzte und ggf. Therapeuten und / oder Gutachter im gesundheitlichen Bereich
- zuständige Schulen, sowie im Verlauf ggf. mögliche Ausbildungsbetriebe im Bereich der schulischen/beruflichen Perspektiventwicklung
- Vereine, Jugendclubs, Kulturzentren, Gemeinden etc. im Bereich der Integration
- Gemeinschaftsunterkünfte, Übergangwohnheime
- Behörden, ggf. Botschaften im Bereich Ämterangelegenheiten

Ein wichtiger Kooperationspartner ist der Kreissportbund Dahme – Spreewald. Hier können gemeinsame Projekte geplant und durchgeführt werden und eine Integration in ansässige Vereine ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit dem Stadtjugenring e.V., um alternative Räumlichkeiten zu nutzen und gemeinsame erlebnispädagogische Projekte zu planen.

Der Grenzläufer e.V. steht zur Findung von geeignetem Wohnraum und unter Berücksichtigung der Erhaltung des Sozialraumes der jungen Menschen im Kontakt mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften.

## **6. Aufnahme- und Entlassungsverfahren**

### **6.1 Aufnahmekriterien**

In das betreute Wohnen werden junge Menschen aufgenommen, welche als geeignet für die Wohngemeinschaft angesehen werden und eine Hilfeleistung in Form des betreuten Wohnens wünschen. Die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Betreuten und dem Team ist erforderlich.

Das Mindestalter für die Aufnahme in das betreute Wohnen beträgt i.d.R. 16 Jahre.

Es werden jungen Menschen ab 16 Jahren aufgenommen:

- die bereit sind, die schulischen Angebote anzunehmen und/ oder eine Ausbildung/Arbeit anzustreben
- die bewusst nach einer Unterstützung suchen
- die eine hohe Kooperationsbereitschaft sowie ein ausreichendes Maß an Verlässlichkeit zeigen
- die eine grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung der erlebnispädagogischen Aktivitäten mitbringen

### **6.2 Ausschlusskriterien**

- Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII – individuelle Absprachen sind je nach Eignung notwendig
- Suchterkrankung
- Unbehandelte bzw. akute psychische Störungen, die zur Fremd- und Eigengefährdung führt
- Schwere Körperbehinderung
- Gewaltbereitschaft

### **6.3 Aufnahmeverfahren**

Aufnahmeanfragen werden gerichtet an:

Grenzläufer e.V.

Salzmarkt 11

15749 Mittenwalde

Telefon: 033764/729145

Fax: 033764/729146

E-Mail: [info@grenzlaeufer-ev.de](mailto:info@grenzlaeufer-ev.de)

Nach Anfrage durch das Jugendamt findet ein gegenseitiges Vorstellungsgespräch statt. Daran beteiligt sind der junge Mensch, die fallführende Fachkraft des Jugendamtes, die Bereichsleitung des Trägers sowie die Bezugsbetreuung des betreuten Wohnens und ggf. die Vormünder. In diesem Gespräch wird der neue Lebensraum vorgestellt, die Situation des jungen Menschen erörtert und ein Hilfeplan mit der Aufgabenverteilung erstellt. Im Falle der Aufnahmeentscheidung wird ein Aufnahmetermin festgelegt.

Die ersten Wochen der Betreuung werden als Eingewöhnungszeit und Probezeit verstanden, deren Auswertung in der Hilfeplanung erfolgt.

#### **6.4 Beendigungskriterien**

Das BW wird beendet, wenn die im Hilfeplan vereinbarten Ziele, gleichzeitig mit der Volljährigkeit erreicht wurden. Zu diesem Zeitpunkt sind die jungen Menschen in der Lage, eigenständig einen Haushaltsstand zu führen und die Wohnung eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst zu bewohnen..

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Weiterführung der Hilfe im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige.

#### **6.5 Grenzen des betreuten Wohnens**

Grenzen des betreuten Wohnens, welche zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahme führen sind:

- Übergriffiges bzw. gewalttätiges Verhalten
- Wiederholte massive Verstöße (Ruhestörung, Sachbeschädigung, Gewaltbereitschaft,...) gegen die Hausordnung
- Mietunverträgliches Verhalten

Beim Auftreten der beschriebenen Verhaltensweisen wird ein Kontrakt mit dem jungen Menschen, dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und den Betreuern geschlossen, welcher nochmals Konsequenzen und Folgen bei Beibehaltung des Verhaltens aufzeigt.

Bei wiederholtem grenzwertigen Verhalten wird die Jugendhilfemaßnahme beendet.

### **7. Qualitätsentwicklung**

#### **7.1 Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung**

Die allgemeine Konzeption wird regelmäßig überarbeitet und auf ihre Tauglichkeit und Umsetzungsfähigkeit hin überprüft. Es wird jährlich an der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption gearbeitet, um die Qualität der Angebote und Leistungen festzuhalten und diese auf ihre Tauglichkeit hin zu überprüfen.

## **7.2 Qualitätssicherung durch Teamentwicklung**

Alle zwei Wochen findet eine Dienstberatung aller Mitarbeiter\_innen des BW statt. Diese dient zum einen dem Austausch über die aktuelle Arbeit und die Erfahrungen der einzelnen Mitarbeiter\_innen und zum anderen der Erarbeitung von Grundsätzen und pädagogischen Ansätzen der Arbeit des Trägers. Monatlich findet eine Fallsupervision bei einem externen Supervisor statt. Regelmäßig und bei Bedarf findet eine Teamsupervision statt.

Halbjährlich findet ein Konzeptions- und Organisationstreffen aller Mitarbeiter\_innen statt, bei welchem konzeptionelle Änderungen bzw. Anpassungen und die Optimierung der Arbeitsabläufe besprochen werden.

## **7.3 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung**

Im Rahmen der Supervisionen sollen die Mitarbeiter\_innen innerhalb des Trägers bei der ständigen Reflexion ihrer Arbeit und ihres fachlichen Verhaltens begleitet und beraten werden.

Die Mitarbeiter\_innen nehmen regelmäßig an Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen teil, um ihre persönlichen Fähigkeiten weiter auszubauen und die Arbeit des Trägers zu bereichern.

## **7.4 Qualitätssicherung durch Dokumentation von Prozessen und Leistungen**

Es wird eine fallbezogene Akte für jeden jungen Menschen angelegt, in welcher der Fallverlauf sowie alle Tätigkeiten, Besonderheiten und Ergebnisse vollständig und übersichtlich dokumentiert werden.

Zur Vorbereitung der Hilfekonferenzen werden Entwicklungsberichte verfasst. Diese sowie die Hilfepläne werden gemeinsam mit der fallbezogenen Akte sicher und nicht öffentlich zugänglich abgelegt.

### Konzepterarbeitung:

- Till Küken (Sozialpädagoge, MA Erziehungswissenschaften, syst. Familientherapeut (DGSF, SG))
- Marlen Hasselberg (Sozialpädagogin, syst. Familientherapeut (DGSF, SG))